



Das Standesamt in Oschatz





Gasthaus
Zum
Schwan
Oschatz

Bei uns feiern Sie Ihren schönsten Tag!

Hotel & Restaurant Gasthaus Zum Schwan

Feiern, Schmausen, Schlummern,
in historischem Gemäuer...
einem der ältesten Gasthäuser Sachsens, seit 1458

Wir bieten Ihnen:

- einen passenden Rahmen für Ihre Hochzeit im kleinen oder großen Kreis
- Catering am Ort Ihrer Wahl
- kompetente Beratung
- persönliche Betreuung bis zu Ihrem großen Tag
- langjährige Erfahrung
- feine Küche für jeden Anspruch
- sächsische Gastfreundschaft und aufmerksamen Service

Unsere Räumlichkeiten:
historisches Fürstenzimmer für 20,
Schwanenstube für 30,
Dorbachs Stube für 60,
Lomnitzscher Saal für 100 Personen
42 komfortable Hotelzimmer

*Sie feiern ganz entspannt
und wir kümmern uns
um die Details...!*

Informationen und Reservierungen
Hotel & Restaurant Gasthaus Zum Schwan
Sporerstraße 2 * 04758 Oschatz * Tel.: 03435/975300
E-Mail: info@schwan-oschatz.de * www.schwan-oschatz.de



Grüßwort des Oberbürgermeisters

Der Hochzeitstag soll der schönste Tag im Leben sein.
Dafür stehen unsere Standesbeamtinnen!

Im Rathaus zu Oschatz können Sie im historischen Ratssaal heiraten, der im Jahr 2004 saniert wurde. Die Holzbalkendecke ist aus dem 15. Jahrhundert original erhalten und auch die Ausstattung und das Flair zeugen von der langen Geschichte des wunderschönen Saales. Eine würdigere Atmosphäre für Ihre Hochzeit ist kaum zu finden. Gern zeigen wir Ihnen den Trauraum! Unsere Standesbeamtinnen beraten Sie auch zu Fragen der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften.

Aber Sie kommen auch mit dem Standesamt in Berührung wenn Sie nicht heiraten wollen. Diese Broschüre stellt die vielfältige Arbeit der Mitarbeiterinnen vor und weist Ihnen einen Weg durch die wichtigsten Stationen im Leben des Menschen, die amtlich beurkundet werden müssen: Geburt, Eheschließung und Tod. Sie finden Ansprechpartner für eine persönliche Beratung, die Sie an diesen entscheidenden Momenten im Leben brauchen.

So erfahren Sie in dieser Broschüre, was werdende Eltern bedenken sollten. Familienstand der Eltern, der Name und die Staatsangehörigkeit sind für die Geburt von großer Bedeutung. Bitte zögern Sie nicht, mit uns einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister



Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Oberbürgermeisters	1
Rund um das Standesamt	3
Schlappe für Bismarck: Hochzeit ohne standesamtliche Trauung nach 133 Jahren möglich	3
Die schönsten Momente für immer bewahrt	7
Eltern werden ist nicht schwer	8
Vaterschaftsanerkennung	10
Und das können Sie auch bei uns erledigen	11
Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten	12

Pension „City“ 

Inh. P. Warmuth

**Solarium • alle Zimmer mit TV
Telefon • Dusche/WC
Nichtraucherzimmer**

Die Gemeinde 4
04758 Oschatz
Tel. (03435) 92 70 42
Fax (03435) 92 70 44



Unser Gäste wohnen in komfortabel eingerichteten Zimmern mit Dusche, WC, TV und Telefon. Hochzeitsreisende und Gäste mit höheren Ansprüchen buchen gern die Suite. Für Behinderte wurde ein Zimmer rollstuhlgerecht ausgestattet, groß gewachsene Menschen freuen sich über das XXL-Zimmer mit 2,10m-Bett.

www.pension-city.de • E-Mail: info@pension-city.de



☎ 03435 - 986204 - Altoschatzer Straße 4 - Oschatz - www.ariskunstbude.de



**Für Ihren schönsten Tag im Leben
Brautstrauß, Autoschmuck, Tischdekoration - alles aus einer Hand
Ich berate Sie gern!**



www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich

welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Quellennachweis:
OB Andreas Kretschmar (S.1); Andreas Seidel
Rathausaal/Trauzimmer (Titel, S.6); Thomas Malik
Rathaus (Titel); Stadtverwaltung
übrige Bilder: Archiv des mediaprint WEKA info verlag gmbh

mediaprint WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 82 33 384-0
Fax +49 (0) 82 33 384-1 03
info@mp-infoverlag.de
www.mp-infoverlag.de



mediaprint
WEKA info verlag

04758048/1. Auflage/2009

Rund um das Standesamt

Sie haben sich entschieden, aus der Erde ein Stückchen Himmel zu machen. Dann führt kein Weg am Standesamt vorbei, denn auch einer kirchlichen Trauung muss in Deutschland die Ziviltrauung vorausgehen.

Bevor Sie heiraten, muss das Standesamt prüfen, ob es Ehehindernisse oder -verbote gibt. Dafür sind Dokumente erforderlich. Welche dies in Ihrem besonderen Fall sind, erfahren Sie vom Standesamt.

Personalausweis und das Stammbuch der Eltern reichen nicht aus!

Wenn Sie sich zum Heiraten entschlossen haben, dann kommen Sie bitte entweder während der Dienstzeiten bei uns vorbei oder rufen Sie uns an. Wir werden Sie gerne informieren.

Schlappe für Bismarck: Hochzeit ohne standesamtliche Trauung nach 133 Jahren möglich

Die Anhänger des Kulturkampfs zwischen der katholischen Kirche und dem Königreich Preußen bzw. dem Deutschen Reich Ende des 19. Jahrhunderts müssen ab dem 21. Jahrhundert, genauer gesagt ab dem 1. Januar 2009, auf zwei ihrer Grundsätze verzichten. Die Paragraphen 67 und 67 a, die eine Hochzeit vor dem Altar ohne vorherige standesamtliche Trauung seither verboten haben, sind ersatzlos gestrichen worden.

IN EIGENER MEISTERWERKSTATT

Wir **MACHEN** Schmuck!



| NEUANFERTIGUNGEN

| UMARBEITUNGEN

| REPARATUREN

| OHRLOCHSTECHEN

| ALTGOLDANKAUF...

JULIANE KORPOWSKI
GOLDSCHMIEDE ZIERLICHKEITEN

NEUMARKT 7
04758 OSCHATZ
03435/66 63 56

WWW.ZIERLICHKEITEN.DE

Diese Paragraphen aus dem Jahr 1875 hielten sich bis ins Jahr 2008. Jahrzehntelange Konflikte zwischen Kirche und Staat waren die Folge der Bestimmung. Priestern, die sich dem Gesetz widersetzen drohten Haft- und Geldstrafen. Zuletzt war die verbotene kirchliche Ehe (ohne standesamtliche Trauung) aber nur noch eine Ordnungswidrigkeit ohne Sanktion.

Das neue Recht ermöglicht es Geistlichen nun, Heiratswillige kirchlich zu verbinden, selbst wenn diese nicht beabsichtigen, sich auch beim Standesamt trauen zu lassen. Fazit: Eine kirchliche Trauung ist nun auch ohne die (staatliche bzw. zivilrechtliche) standesamtliche Trauung möglich.

Die staatliche Ehe und die Ehe nach Kirchenrecht stehen nun völlig unverbunden nebeneinander. Die Konsequenzen sind jedoch im Vorfeld genauestens abzuwägen: Ohne standesamtliche Trauung gilt das Ehepaar auch nach einer kirchlichen Trauung als „nichteheliche Gemeinschaft“. Das heißt auch, dass es keinen gesetzlich geregelten Zugewinnausgleich gibt. Ebenso entfällt das Zeugnisverweigerungsrecht im Strafprozess. Auch das Erbrecht wird durch eine rein kirchliche Trauung nicht automatisch geregelt: Ohne Testament hat der überlebende Ehegatte keinen Anspruch auf das Erbe. Gehen Kinder aus der Ehe hervor tragen diese den Namen der Mutter. Der Vater benötigt für das Umgangs- und Sorgerecht die Zustimmung der Kindesmutter. Eine weitere Folge der nicht-standesamtlichen Ehe ist, dass im Falle einer Trennung kein Unterhaltsanspruch besteht. Zudem gibt es keine Schutzvorschriften für den Schwächeren beim Scheitern der Ehe. Auch die eingeschränkten bzw. fehlenden Rechte bei der Totensorge sowie bei der Organtransplantation sind zu bedenken.

Hier einige der häufigsten Fragen und die Antworten:

Brauchen wir noch Trauzeugen?

Nein. Die Pflicht, zwei volljährige Trauzeugen zur Eheschließung mitzubringen, ist am 01.07.1998 weggefallen. Aber wenn Sie möchten, können Sie dies gerne noch tun.

Ist der Ringtausch beim Standesamt Pflicht?

Nein, der Ringtausch ist kein verbindlicher Bestandteil der standesamtlichen Trauung. Allerdings ist es Ihnen freigestellt, auch bei uns diese schöne Zeremonie einzuplanen.

An welche Hand steckt man den Ring?

Auch hier haben Sie freie Wahl. Es gibt keine Vorschriften.

Was ziehen wir zur standesamtlichen Trauung an?

Es gibt weder Kleidervorschriften, noch Traditionen. Es ist Ihr Tag. Sie sollen sich rundherum wohl fühlen.

Wie lange dauert eine Trauung?

Inklusive Trauansprache, Ringtausch und Unterschriften dauert eine standesamtliche Trauung zwischen 20 und 30 Minuten. Dennoch halten wir zwischen zwei Trauungen immer eine Stunde Zeit frei.

Darf gefilmt werden? Ja.



Stella
Brautmoden

Bei Vorlage dieser Anzeige
erhalten Sie
10 % Rabatt
bei Kauf eines Brautkleides
oder eines Anzuges!



- Verkauf & Verleih von Brautkleidern auch aus eigener Kollektion
- Accessoires für Sie und Ihn
- Mode für den Bräutigam
- Mode für Blumenkinder
- Änderungsservice

Landsberger Straße 29 · 04157 Leipzig · Telefon: 0341- 909 77 55

Für den schönsten Tag im Leben

Wird unsere Eheschließung veröffentlicht?

Nein, denn der Aushang, das so genannte Aufgebot, wurde zum 01.07.1998 ersatzlos abgeschafft.

Wie verhält es sich mit der Registrierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften?

Auch das seit dem Jahr 2001 geltende Gesetz über eingetragene Lebenspartnerschaften fällt in den Aufgabenbereich des Standesamtes.

Da es viele Gemeinsamkeiten mit der Registrierung einer Eheschließung gibt, werden in der Vorbereitungsphase die gleichen Dokumente verlangt, wie das Standesamt sie bei verschiedengeschlechtlichen Paaren benötigt.

Was ist, wenn ich im Ausland geheiratet habe?

Sie sind nicht dazu verpflichtet, die Nachbeurkundung zu beantragen, obgleich dies für sie einige Vorteile mit sich bringt: Sie haben jederzeit die Möglichkeit sich eine Eheurkunde ausstellen zu lassen, falls Ihre ausländische Urkunde verloren geht und Sie haben als Nachweis über Ihre Ehe eine deutsche Urkunde. Eine Nachbeurkundung ist möglich, wenn einer der Ehepartner die deutsche Staatsangehörigkeit hat, staatenlos, heimatlos oder ausländischer Flüchtling ist. Auch muss die Ehe vor und von einer ermächtigten Person geschlossen worden sein.

Übrigens...

Sie müssen Ihre Eheschließung zwar dort anmelden, wo einer von Ihnen seinen Wohnsitz hat. Aber heiraten können Sie dann, wo immer Sie wollen.

Unser Trauzimmer

Hier können Gesellschaften mit bis zu 42 Personen der Trauzeremonie folgen.



Ansprechpartner:

Frau Nietschmann
Frau Kirschke
Frau Schumann

Telefon: (03435) 970232
und 970233

Fax: (03435) 9702032
und 9702033

Öffnungszeiten:

Mo – Mi 9.00–12.00 Uhr
und 13.00–15.30 Uhr
Do 9.00–12.00 Uhr
und 13.00–17.00 Uhr
Fr 9.00–12.00 Uhr

Die schönsten Momente für immer bewahrt

Irgendwann werden Ihre Kinder Sie einmal fragen: Mami, Papi, zeigt uns doch mal, wie Ihr geheiratet habt. Welche Enttäuschung, wenn Sie dann ein paar Fotos hervorkramen, die Tante Gisela oder Onkel Rainer gemacht haben. Fotos, von denen sich erst als es zu spät war herausstellte, dass sie teils unscharf und teils verwackelt sind.

Schade, denn eine Hochzeit lässt sich nicht wiederholen. Was bleibt ist der Ärger darüber, dass keine guten, vorzeigbaren Bilder vorhanden sind.

Auch wenn der eine oder andere Hochzeitsgast großzügig anbietet „ich mache Fotos, darum braucht ihr euch nicht zu kümmern“, ist es immer empfehlenswert für den schönsten Tag im Leben einen professionellen Fotografen zu engagieren. Kein Freund oder Verwandter hat die jahrelange Erfahrung, das geübte Auge und die Technik eines guten Fotografen.

Ob Aufnahmen im Studio, im Freilichtstudio oder an einem besonders schönen Ort, es entstehen Bilder von einmaliger Harmonie und perfekter Gestaltung. Nach Absprache begleitet Sie Ihr Fotograf von der standesamtlichen und kirchlichen Trauung bis zum Ende der Feier. Den Fotografen sollten Sie jedoch rechtzeitig bestellen und nicht bis zum letzten Moment warten.



FOTO
STUDIO CORINNA

Fotostudio Corinna
Strehlaer Straße 3
04758 Oschatz

Hochzeiten – Portrait – Babys – Familie – Erotik – Werbung

03435/920860
www.fotostudiocorinna.de

Eltern werden ist nicht schwer... **wenn nur nicht der Papierkram wär!**

Sie erwarten ein Baby und werden es in Oschatz zur Welt bringen? Dann sind nach der Geburt einige Formalitäten zu erledigen.

In Oschatz geborene Kinder werden beim Standesamt Oschatz beurkundet. Wenn Ihr Kind im Klinikum Oschatz das Licht der Welt erblickt, übernimmt die Hebamme der Geburtenabteilung des Krankenhauses die Anzeige der Geburt. Hierzu werden verschiedene Dokumente benötigt. Welche das sind, erfahren Sie hier:

Sie sind:

- miteinander verheiratet und führen einen Ehenamen?
- miteinander verheiratet und führen keinen gemeinsamen Ehenamen?

Dann wird das Stammbuch der Familie benötigt. Bei der Geburt des ersten Kindes müssen Sie sich darüber einig sein, welchen Ihrer beiden Familiennamen Ihre Kinder erhalten sollen. Die Wahl, die Sie für Ihr erstes Kind treffen, ist verbindlich für alle weiteren Kinder.

Es ist daher sinnvoll, wenn Sie hierzu bereits vor der Geburt zu uns kommen.

- nicht miteinander verheiratet?

Dann entscheidet der Familienstand der Mutter. Ist die Mutter noch verheiratet, gilt der Ehemann als der rechtliche Vater des Kindes. Er wird zur Vornamenserteilung und in allen Belangen als Kindsvater angesehen.

Ist die Mutter unverheiratet, wird eine rechtliche Beziehung zum Vater nur durch eine Vaterschaftsanerkennung hergestellt. Diese Erklärung wird entweder beim Standesamt oder beim Jugendamt abgegeben. Sie ist von Mutter und Vater zu unterschreiben und wird mit der Geburt des Kindes wirksam.

Das Krankenhaus benötigt zur Ausstellung der Geburtsanzeige: die Geburtsurkunde der Mutter und des Vaters, eine beglaubigte Abschrift des als Eheregister fortgeführten Familienbuches der verheirateten oder verheiratet gewesenen Mutter. Die Vaterschaftsanerkennung, eventuell die Urkunde über die gemeinsame elterliche Sorge.

Bitte sprechen Sie unbedingt vor der Geburt Ihres Kindes mit uns, wenn Sie nicht miteinander verheiratet sind, wenn Sie noch nicht volljährig sind, wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, wenn Ihre Ehe im Ausland geschlossen und kein als Eheregister fortgeführtes Familienbuch auf Antrag angelegt wurde oder wenn Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen.

Gleiches gilt, wenn die Namensführung des Kindes nicht klar ist.

Wenn Sie nur im Besitz ausländischer Urkunden (z.B. Heiratsurkunde oder eigene Geburtsurkunde) sind, so lassen Sie diese bitte vor der Beurkundung der Geburt des Kindes übersetzen. Wir nennen Ihnen die vom Justizminister zugelassenen Übersetzer.

Wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, legen Sie bitte Ihren Reisepass vor.

Welche Dokumente erhalten Sie nach der Beurkundung vom Standesamt?

Durch die Beurkundung wird nachgewiesen, wann und wo Ihr Kind geboren wurde und wer die Eltern sind. Gebührenfrei erhalten Sie vier Bescheinigungen für folgende Zwecke: Elterngeld, Kindergeld, Taufe, Mutterschaftshilfe- Krankenkasse. Weitere Urkunden, z. B. die für Ihr Stammbuch, sind gebührenpflichtig. Den aktuellen Gebührensatz teilen wir Ihnen gern auf Anfrage mit.

Daran sollten Sie unbedingt denken!

Wenn Sie lohnsteuerpflichtig sind, wird Ihr Kind in die **Lohnsteuerkarte** eingetragen. Ihre Wohnsitzgemeinde berät Sie gern über die Bestimmungen und Möglichkeiten in Ihrem individuellen Fall. Denken Sie daran, Ihre Lohnsteuerkarte bereits vor der Geburt bei Ihrem Arbeitgeber anzufordern, damit Sie Ihr Kind möglichst frühzeitig eintragen lassen können.

Anträge auf Elterngeld erhalten Sie beim Jugendamt Oschatz. Den Antragsformularen liegt eine Verdienstbescheinigung bei, die Ihr Arbeitgeber ausfüllt.

Informationen zum Thema **Kindergeld** gibt es bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit, mit Sitz in Riesa .

Wichtig ist auch die sofortige Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse, bei der Ihr Kind versichert sein soll. Fragen Sie Ihre Krankenkasse, worauf Sie achten sollen, am besten vor der Geburt.

Die **Meldepflicht** erfüllt das Standesamt für Sie.

Nachbeurkundung von Geburten im Ausland

Eine generelle Pflicht zur Beurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt besteht nicht. Auch eine ordnungsgemäße ausländische Geburtsurkunde beweist die Tatsache der Geburt.

Eine Geburt im Ausland kann auf Antrag der Eltern des Kindes, des Kindes selbst, des Ehegatten oder Lebenspartners des Kindes sowie der Kinder des Kindes nachbeurkundet werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

KINDERWELT

Mode mit Pfiff
Tel./ Fax
03435/931193

Trends
Mode für jeden Anlass für Sie
und Ihre kleinen und
großen Kinder

04758 Oschatz
Strehlaer Straße 5

Vaterschaftsanerkennung

Sie wollen eine Erklärung zur Vaterschaft zu einem Kind beurkunden lassen, weil Sie mit der Mutter des Kindes zwar nicht verheiratet sind, aber als Vater beurkundet werden möchten.

Das Standesamt Oschatz will Sie darüber informieren, welche Rechtsfolgen diese Erklärung, der die Mutter zustimmen muss, haben wird.

Verwandtschaft

Durch die Anerkennung werden Sie mit Ihrem Kind verwandt. Dieses Verwandtschaftsverhältnis erstreckt sich auch auf Ihre Familie. Ihre Eltern werden zu Großeltern, Ihre Geschwister zu Onkeln und Tanten. Ihr Kind wird erbberechtigt. **Sie müssen Ihr Kind nicht adoptieren!**

Unterhalt

Sie werden Ihrem Kind gegenüber unterhaltspflichtig. Aber auch die Mutter hat Ihnen gegenüber Unterhaltsansprüche. Diese sind im § 1615 I BGB beschrieben: Der Vater hat der Mutter für die Dauer von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes Unterhalt zu gewähren. Dies gilt auch hinsichtlich der Kosten, die infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung außerhalb dieses Zeitraums entstehen. Geht die Mutter bedingt durch die Schwangerschaft oder einer daraus resultierenden Krankheit einer Erwerbstätigkeit nicht nach oder ist sie durch die Pflege des Kindes daran gehindert, so verlängert sich die Unterhaltspflicht. Sie beginnt frühestens vier Monate vor der Geburt und endet drei Jahre nach der Geburt des Kindes. Wäre es gegenüber dem Kindeswohl grob unbillig, die Zahlungsverpflichtung danach enden zu lassen, so bleibt sie bestehen. Das kann der Fall sein, wenn das Kind behindert ist und die Mutter das Kind selbst betreuen muss.

Elterliche Sorge

Ist die Mutter eines Kindes nicht verheiratet, dann ist sie die alleinige Inhaberin der Sorge. Daran ändert auch eine Vaterschaftsanerkennung nichts. Sie können aber als Vater und Mutter gemeinsam beim Jugendamt erklären, dass Sie die Sorge miteinander teilen wollen. Dort wird man Sie auch ausführlich zu diesem Thema beraten.

Name des Kindes

Das Kind führt den Namen, den die Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes geführt hat. Die Anerkennung der Vaterschaft hat keine unmittelbare Auswirkung auf den Kindesnamen, eröffnet aber die Möglichkeit, dass die Mutter dem Kind mit Zustimmung des Vaters dessen Familiennamen erteilt. Diese Erklärung nimmt das Standesamt entgegen.

All diese Auskünfte entsprechen dem deutschen Recht. Andere Länder haben andere Lösungen. Wenn also ausländisches Recht zu beachten ist, so lassen Sie sich bitte individuell beim Standesamt beraten.



Und das können Sie auch bei uns erledigen

Beurkundung von Sterbefällen

Auch dieses Kapitel im menschlichen Leben berührt das Aufgabengebiet des Standesamtes. Wir beurkunden den Tod derjenigen Personen, die im Bezirk des Standesamtes Oschatz verstorben sind oder tot aufgefunden wurden.

In der Regel erledigt der Bestatter die Verwaltungsarbeiten für die Angehörigen. Er hat die Erfahrung, welche Unterlagen zur Beurkundung benötigt werden.

Dies sind in erster Linie

- die Geburtsurkunde des/der Verstorbenen und
- bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen ein Nachweis über den Familienstand (z.B. Heiratsurkunde, Abschrift des als Eheregister fortgeführten Familienbuches, Sterbeurkunde des anderen Ehegatten, Scheidungsurteil, Todeserklärung).

Nach der Beurkundung erhalten Sie vier kostenlose Sterbeurkunden: Zwei für Rentenzwecke, eine für die Bestattung und eine für die Krankenkasse. Weitere Urkunden für private Zwecke (Versicherung, Bank, Nachlassgericht oder Notar) sind gebührenpflichtig.

Und das können Sie auch bei uns erledigen:

Sie bekommen bei uns

- Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden

Urkunden und Auskünfte bekommt allerdings nur, wer dazu berechtigt ist. Hierfür fällt in der Regel eine Gebühr an.

Namenserklärungen

Ferner beurkunden wir Erklärungen, die den Namen einer Person betreffen.

Wenn Sie z. B. nach einer Eheauflösung Ihren alten Namen wieder annehmen wollen, so erklären Sie dies beim Standesamt. Haben Sie anlässlich Ihrer Eheschließung keinen Ehenamen bestimmt (z. B. bei einer Eheschließung im Ausland), so können Sie dies bei uns nachholen.

Wir beraten Sie darüber, ob durch diese Entscheidungen auch der Name Ihrer Kinder betroffen ist. Für diese Erklärungen ist eine Gebühr zu berechnen.

Im Zuge der Novellierung des Personenstandsgesetz und der digitalen Archivierung der Daten wird das Familienbuch nun als Eheregister fortgeführt.

Wenn Sie weitere Fragen haben, so setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung. Wir beraten Sie gern und natürlich kostenlos.

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Welche Papiere sollten stets griffbereit sein

Bei Eintritt eines Todesfalles werden für die Regelungen der verschiedensten Angelegenheiten eine Reihe wichtiger Urkunden und Unterlagen kurzfristig benötigt. Es empfiehlt sich, schon bei Lebzeiten folgende Unterlagen zu beschaffen:

- Familienstammbuch bzw. die Heiratsurkunde
- die Geburtsurkunde (insbesondere sofern im Familienstammbuch nicht die Nummer des Geburtsregisters vermerkt ist)
- Versicherungspolizen mit der letzten Beitragsquittung
- Testament bzw. Hinterlegungsschein für den Todesfall oder über den Tod hinaus erteilte Vollmachten
- und etwaige persönliche Notizen

Diese sind zweckmäßig in einem gesonderten Ordner oder einer Urkundenmappe an einer allen Familienangehörigen bekannten Stelle aufzubewahren, damit diese Urkunden jederzeit griffbereit sind.

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Jeder Mensch hat das Recht, die Art seiner Bestattung selbst zu bestimmen, wobei er in der Regel darauf vertraut, dass seine Angehörigen die geäußerten Wünsche erfüllen. Bei den Fachunternehmen des Bestattungsgewerbes ist durch Abschluss eines Bestattungsvorsorge-Vertrages aber auch die Möglichkeit gegeben, die eigene Bestattung bereits zu Lebzeiten nach seinen Wünschen zu regeln und in den Einzelheiten genau festzulegen, wie die Bestattung nach dem Tode durchgeführt werden soll. In den letzten Jahren machen hiervon immer mehr Personen Gebrauch, die entweder allein stehend sind, deren Angehörige in einer anderen Stadt wohnen oder die ihre Angehörigen einfach von der Sorge um die Bestattungsregelung entlasten wollen.



Der Kunde erklärt bei dem Bestattungsunternehmen seines Vertrauens in welchem finanziellen Rahmen seine Bestattung durchgeführt werden soll. Das Bestattungsunternehmen arbeitet einen entsprechenden Vorschlag aus.

Aufgrund dieser Unterlagen erfolgt dann zwischen den Beteiligten und dem Bestattungsunternehmen die Vereinbarung über die Durchführung der Bestattung. Dabei ist es selbstverständlich möglich und auch durchaus üblich, das Bestattungsunternehmen gleichzeitig zur Empfangnahme von späteren Sterbe- und Versicherungsgeldern zu bevollmächtigen. Auch können für die spätere Bestattungsdurchführung vorgesehene Gelder im voraus zweckgebunden hinterlegt werden. Nähere Auskünfte werden hierzu von

den Bestattungsunternehmen im Beratungsgespräch geben.

Eine vorsorgliche Regelung der Bestattungsdurchführung (Bestattungsvorsorge-Vertrag) hat den Vorteil, dass bei Eintritt des Todes, insbesondere von allein stehenden Personen, alle Formalitäten sofort in die Wege geleitet werden können und, dass die Bestattungsdurchführung dann auch wirklich entsprechend dem Willen und den Anordnungen des Verstorbenen erfolgt. Von den auswärts wohnenden Angehörigen wird eine solche Regelung durchweg begrüßt, da sich daraus für sie erhebliche Erleichterungen ergeben. Bei Vorliegen einer solchen Vorausregelung sind Verzögerungen in der Vorbereitung der Bestattungsdurchführung ausgeschlossen. Nach den bisherigen Erfahrungen haben sich die von interessierten Personen mit Bestattungsunternehmen getroffenen Bestattungsvorsorge-Verträge durchweg bewährt.



ANWALTSKANZLEI PETER FREUND

Niedermarkt 9 ■ 04720 Döbeln

Tel.: 03431/701640

Fax: 03431/701641

E-Mail: Freund@FreundundLinow.de

Internet: www.ra-kanzlei-freund.de

Tätigkeitsgebiete:

Miet- und Grundstücksrecht

Familienrecht ■ Erbrecht

Arbeitsrecht ■ Sozialrecht

Platsch!

BAD • SAUNA • WELLNESS

Badespaß, Saunavergnügen & Wellness ...

Wasserlandschaft mit Kleinkinder-, Nichtschwimmer- & Schwimmerbecken, Rutschen-Eldorado

Finnische Saunalandschaft mit 6 verschiedenen Saunen

Wellness für alle Sinne:
Massage * Wannenzeremonie * Kosmetik

Kurse für Groß und Klein:
Babyschwimmen * Schwimmlehrgänge
Aquafitness * uvm.

... für die ganze Familie



Öffnungszeiten:

täglich 10.°° bis 22.°° Uhr
freitags Saunalandschaft bis 23.°° Uhr



Freizeit- & Erlebnisbad Platsch

Berufsschulstraße 20 * 04758 Oschatz
Tel. 03435 976240 * platsch@oschatz-erleben.de



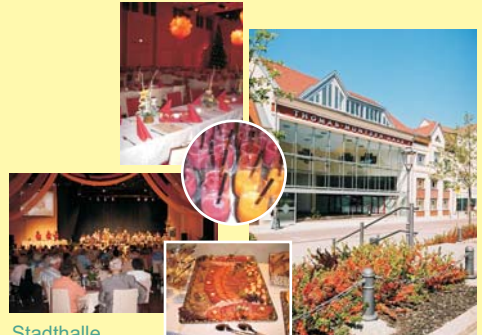
Ideal für Familienfeiern, Feste & Tagungen jeder Art durch verschiedenste Raumkapazitäten:

für 5 bis 450 Personen

Saal (teilbar) * Altmarktblick
St. Aegidienblick * Galerie * Bar

Bei einem Mindestumsatz in der Gastronomie entfällt die Raummiete.

Gastronomische Versorgung mit Getränken und Speisen aus überwiegend regionalen Produkten, frisch, direkt im Haus, zubereitet.



Stadthalle
"Thomas-Müntzer-Haus"
Altmarkt 17 ; 04758 Oschatz ; Tel. 03435 986144
stadthalle-tmh@oschatz-erleben.de

foto: Fotostudio Corina

www.oschatz-erleben.de



Foto: Sven Bartsch

Nutzen Sie die Bungalowanlage als Übernachtungsmöglichkeit bei Familienfeiern, Familientreffen, ...

6 Bungalows mit insgesamt 44 Betten
2 Einheiten in jedem Bungalow mit Sitzecke, Dusche & WC
10 Vierbettzimmer mit 2 Doppelstockbetten & 2 Zweibettzimmer
Aufenthaltsraum mit Billard, Dart, Kicker, Tischtennis, etc.
inkl. freien Eintritt in die Platsch Wasserlandschaft

Europäisches Jugendcamp Oschatz ; Berufsschulstraße 20
04758 Oschatz ; Tel. 03435 970117 ; c.werner@oschatz-erleben.de

